



## Stellenausschreibung

STADT BEXBACH

Bei der Stadt Bexbach (18.088 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers die Stelle

### **des Bürgermeisters** (männlich, weiblich, geschlechtsneutral)

zum **01. Oktober 2019** zu besetzen. Der jetzige Amtsinhaber wird sich für eine Wiederwahl bewerben.

Die Amtszeit dauert nach § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) bis zum **30. September 2029**. Die Besoldung richtet sich nach der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung (KbesVO) und erfolgt gemäß § 2 KbesVO nach Besoldungsgruppe B 2. Eine Höherstufung von Besoldungsgruppe B 2 nach B 3 ist nach einer Amtszeit von zwei Jahren durch Beschluss des Stadtrates möglich. Bei einer Wiederwahl des derzeitigen Amtsinhabers erfolgt dessen Besoldung weiterhin nach der Besoldungsgruppe B 3. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zum Bürgermeister der Stadt Bexbach ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Unionsbürger, der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Bexbach am **26. Mai 2019** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am **09. Juni 2019** eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden bis spätestens **14. Dezember 2018** erbeten an die Stadt Bexbach, Fachbereich 1, Postfach 13 61, 66444 Bexbach.

Neben der schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Der Gemeindevorstand wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bexbach auffordern. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **21. März 2019, 18:00 Uhr**.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.